

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 18/2022**Datum: 15.07.2022****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
93	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Valentin Rozhouvanu	113
94	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Murat Kalkan	113
95	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	114
	Nachrichtlich	Nachruf für das Kreistagsmitglied Manfred Kunstlewe	114

93/22 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Valentin Rozhouvanu**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.05.2022, Aktenzeichen 36-211237-fr., ist zuzustellen an Herrn Valentin Rozhouvanu, zuletzt wohnhaft in Str. Adrian Adamiu Nr. 8, AP 3, RO-Botsani Mun Botsani.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 10.05.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 04.07.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

94/22 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Murat Kalkan**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 23.05.2022, Aktenzeichen 36-206150-fr., ist zuzustellen an Herrn Murat Kalkan, zuletzt wohnhaft in Maskavas iela 35, LV-1003 Riga.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 23.05.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 04.07.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Frieling

95/22 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337572168 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.09.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.06.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 313024242 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 04.10.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 01.07.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370186256 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 38007761, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 29.06.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Nachrichtlich

Nachruf für das Kreistagsmitglied Manfred Kunstlewe

NACHRUF	
Am 25. Juni 2022 verstarb	
Herr Manfred Kunstlewe	
im Alter von 66 Jahren.	
Mit Trauer und tiefer Anteilnahme mussten wir von seinem Tod Kenntnis nehmen. Herr Kunstlewe war seit der Kommunalwahl 2014 Mitglied des Kreistages Coesfeld.	
Zuletzt gehörte er u. a. dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und dem Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik als ordentliches Mitglied an. Auch war er seit 2020 im Jugendhilfeausschuss, dem Kreisausschuss und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung als stellvertretendes Mitglied vertreten.	
Mit Herrn Kunstlewe verlieren Kreistag und Kreisverwaltung einen in der Sache engagierten, in der politischen Diskussion stets sachlichen und im Miteinander freundlichen Menschen.	
Wir werden Herrn Kunstlewe ein ehrendes Andenken bewahren.	
KREIS COESFELD	
Dr. Christian Schulze Pellengahr Landrat	